

## Weitere Unterstützungsmöglichkeiten

### Integrationsassistenz für Kindergarten oder Schule



Für Schulkinder ist in Bonn die zentrale Anlaufstelle Integrationsassistenz zuständig (QR-Code links). Für Kindergartenkinder berät der LVR ausführlich zu unterstützenden Leistungen (Individuelle heilpädagogische Leistungen in Kindertageseinrichtungen).



(Kindergarten)

### Hilfen zur Erziehung



Wenn es Schwierigkeiten in der Erziehung gibt, bietet das Jugendamt Hilfen an (Erziehungsberatung, Heilpädagogische oder Sozialpädagogische Familienhilfe u.v.m.).

(Jugendamt  
Bonn)



(Heilpädagogische  
Familienhilfe)

### KoKoBe Bonn/Rhein-Sieg

Die KoKoBe Bonn/Rhein-Sieg berät zu den Themenbereichen Wohnen, Arbeit und Freizeit für Menschen mit Beeinträchtigung.

### Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm)



Hier finden Sie umfassende Informationen (Recht und Ratgeber) zum Thema Menschen mit Behinderungen.

### Kinderneurologisches Zentrum

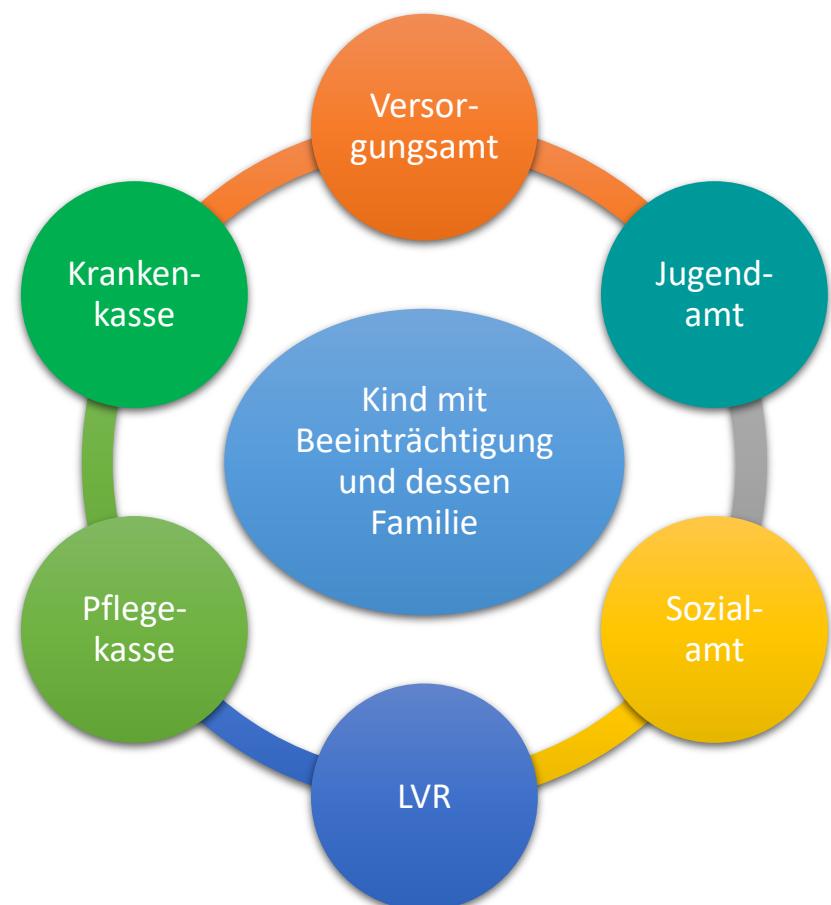
Gustav-Heinemann-Haus  
Waldenburger Ring 46  
53119 Bonn  
Telefon: 0228 6683-130  
[www.kinz-bonn.de](http://www.kinz-bonn.de)

Ansprechpartnerin  
Dagmar Brandt  
Diplom-Pädagogin  
Marte-Meo-Therapeutin  
[dagmar.brandt@lvr.de](mailto:dagmar.brandt@lvr.de)



Entwicklung ist unser Thema

## Hilfen für Familien mit einem Kind mit Beeinträchtigungen



## Schwerbehindertenausweis

### Beantragung

Der Schwerbehindertenausweis wird beim Versorgungsamt beantragt. Die Prüfung erfolgt über Aktenlage (Arztbriefe und Befunde). Weitere Informationen über Beantragung, Nachteilsausgleiche und Links zu weiterführenden Broschüren finden Sie über den Link.



### Ziel

Der Schwerbehindertenausweis soll Nachteile, die durch die Beeinträchtigung entstehen, ausgleichen. Die Nachteilsausgleiche richten sich nach den vergebenen Merkzeichen. Der Schwerbehindertenausweis wird auch benötigt, um z.B. Inklusionshilfen oder Schultransport zu beantragen.

Im Berufsleben hat man besondere Vorteile (Einstellungsverfahren, Urlaubstage, Kündigungsfristen).



Das Antragsformular kann auch online bearbeitet werden (linker QR-Code). Über den rechten QR-Code gelangen Sie zum Antragsformular im PDF-Format:

(Online Antrag)



(Antrag zum Ausdrucken)

## Pflegegrad

### Beantragung:

Der Pflegegrad wird bei der zuständigen Krankenkasse beantragt. Die Formulare sind meist online verfügbar. Leistungen werden erst ab Antragsdatum gezahlt.

**Begutachtung:** Es findet ein Hausbesuch eines Gutachters (Medizinischer Dienst) statt, der das Kind in diesem Besuch kennenlernen und seine Fähigkeiten einschätzen möchte. Eine Selbsteinschätzung ist vorab über Pflegegradrechner im Internet möglich, z.B.: [www.mein-Pflegegrad-Rechner.de](http://www.mein-Pflegegrad-Rechner.de)



Auf unserer Homepage finden Sie weiterführende Informationen zur Beantragung, Begutachtung und möglichen Leistungen.

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind umfangreich, so z.B.:

- Pflegegeld (für die Pflegegrade 2-5)
- Entlastungsbetrag (Familienunterstützender Dienst, Unterstützung im Haushalt, Angebote der Behindertenhilfe, Ferienfreizeiten)
- Verhinderungspflege (i.d.R. Stundenweise Unterstützung/Entlastung durch einen „Babysitter“, ab Pflegegrad 2)
- Kurzzeitpflege (zeitlich begrenzte Versorgung in einer stationären Pflegeeinrichtung, ab Pflegegrad 2)

Ausführlichere Informationen finden Sie auch auf der Seite der Lebenshilfe:



## 18 werden mit Beeinträchtigung

Der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte bietet eine umfassende Informationsbroschüre zum Download an. Besonders wichtig ist die Regelung der **Betreuung** (gesetzliche Betreuung, Vollmacht).



Auf unserer Homepage finden Sie weitere Links zum Thema Gesetzliche Betreuung und Vorsorgevollmacht, sowie Links zu passenden Vordrucken.

### Beruf:

Die Arbeitsagentur Abteilung Reha unterstützt in der Wahl der Ausbildung.

Auch der Integrationsfachdienst kann passende Angebote vermitteln. Voraussetzung ist ein Schwerbehindertenausweis oder der Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung: [www.ifd-bonn.de](http://www.ifd-bonn.de)